

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen des Abgeordneten Bergner (FDP) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)
- Drucksache 7/4499 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Überregionale Anbindung Ostthüringens an den schienengebundenen Nahverkehr

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 68. Plenarsitzung am 16. Dezember 2021 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 19. Januar 2022 wie folgt beantwortet:

1. Zu der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) habe die Verkehrsministerin die Auffassung vertreten, dass es Aufgabe des Bundes sei, sich an der Wiederherstellung der Zweigleisigkeit zu beteiligen, da ein Gleis als Reparationsleistung nach dem Krieg abgebaut wurde. Gleiches träfe auf die Bahnlinie Schönberg–Zeulenroda–Gera zu. Wie ist die Auffassung der Landesregierung zu dieser Bahnlinie und welche Bemühungen gibt es hier?

Antwort:

Allein der Umstand, dass nach dem Zweiten Weltkrieg als Reparationsleistungen auf Strecken zweite Gleise entfernt worden sind, kann nach über 70 Jahren für sich genommen noch keinen Grund darstellen, sie dort heute wiederaufzubauen. Selbstverständlich muss dazu heute ein aktueller Bedarf bestehen. Auf der Mitte-Deutschland-Verbindung ist dies der Fall, hingegen auf der Strecke zwischen (Gera-) Weida–Zeulenroda und Mehltheuer(-Hof) derzeit nicht.

Im Übrigen handelt es sich dabei um Infrastruktur der DB Netz AG und damit zugleich um eine Angelegenheit des Bundes.

2. Zum Bahnhof Pöllwitz: Was spricht dagegen, an dieser Stelle eine Ausweichstelle zu schaffen mit der zugleich der Bahnhalt wieder in Betrieb genommen werden könnte?

Antwort:

Der Landesregierung ist ein Bedarf an einer Ausweichstelle in der Ortslage Pöllwitz, die dann gleichzeitig auch als Haltepunkt für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden könnte, nicht bekannt. In der Antwort auf die Mündliche Anfrage wurde bereits darauf hingewiesen, dass derzeit keine ausreichende Fahrgastnachfrage zur Errichtung eines Haltpunkts besteht.

Vielmehr sieht die Landesregierung in diesem Fall eher Potentiale in einem verbesserten Zusammenwirken zwischen Schienen- und Straßenpersonennahverkehr. Auf eine diesbezüglich laufende Untersuchung zur "Erreichbarkeitsgarantie" wurde in der Antwort auf die Mündliche Anfrage ebenfalls bereits hingewiesen.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schönig
Staatssekretärin